

Sitzungsvorlage
Gemeinderat

zu TOP 7 öffentlich (Presse: ja)	Amt Rechnungsamt
zu TOP nichtöffentlich	Aktenzeichen: 902.411 - Mat
Sitzung am: 13.04.2021	Datum: 31.03.2021
Haushaltsplan 2021 - Sachstandsbericht zum bisherigen Vollzug	

Nachfolgend werden die derzeit bekannten und relevanten Auswirkungen sowie eingetretenen Veränderungen gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan 2021 dargestellt:

Ergebnishaushalt

Gewerbesteuer

Im Haushaltsplan 2021 ist ein Gewerbesteueraufkommen von 3,0 Mio. € veranschlagt. Aktuell weist der Saldo ein Ergebnis von rd. 2.625.000 € aus (Ergebnis 2020: 2.422.200 €). Diese Summe beinhaltet bereits alle Vorauszahlungen für das Jahr 2021 sowie die bisher vorliegenden Abrechnungen aus Vorjahren.

Die negativen Auswirkungen, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen und sich in 2021 niederschlagen (Herabsetzung der Vorauszahlungen 2020 und 2021, Stundungen), belaufen sich in Summe aktuell auf rd. 96.000 €. Darüber hinaus wirken sich in vielen Fällen auch die letztjährigen Herabsetzungen der Vorauszahlungen auch auf das Jahr 2021 aus.

Prognosen für die weitere Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens für 2021 sind derzeit schwierig. Mit ggf. positiven Auswirkungen aufgrund der tatsächlichen Abrechnungen für das Jahr 2020 wird tendenziell nicht vor 2022 zu rechnen sein.

Anders als für das Jahr 2020 sind für die Jahre 2021 ff. bislang keine größeren Hilfspakete des Bundes oder des Landes – insbesondere eine Weiterführung der Schlüsselzuweisungen auf bisheriger Höhe und die Kompensation der Gewerbesteuerausfälle – absehbar.

Sollte sich das Gewerbesteueraufkommen zum Jahresende hin bspw. auf 2.750.000 € belaufen, würde sich die Gewerbesteuerumlage um rd. 25.700 € auf 283.100 € reduzieren (Ansatz 2021: 308.800 €).

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen:

Erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2021 können ggf. Veränderungen gegenüber unseren Planzahlen abgeschätzt werden.

Vergnügungssteuer:

Bereits seit dem 01.07.2019 haben wir in der Gemeinde nur noch eine Gaststätte, in der vergnügungssteuerpflichtige Spielgeräte aufgestellt sind. Aufgrund der generellen Schließung der Gaststätten kann zumindest für das 1. Quartal 2021 keine Vergnügungssteuer veranlagt werden. Der Ansatz 2021 beträgt 4.000 €. Realistisch sind nunmehr noch max. ca. 2.000 €.

Kindergartengebühren/Elternbeiträge:

Für die Monate Januar und Februar 2021 hat der Gemeinderat dem Erlass der Gebühren aus Billigungsgründen zugestimmt. Dies gilt nicht für die Kinder, die mindestens jeweils 3 Wochen in den Notgruppen betreut wurden.

Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich anteilig an den entfallenden Elternbeiträgen bei nicht geleisteten Kinderbetreuungsstunden. Die Auszahlung an die Landkreise erfolgte am 30.03.2021 und wird von dort wiederum an die Kommunen weitergegeben. Auf die Gemeinde Hilzingen entfällt ein Anteil von insgesamt rd. 32.700 € (inkl. der Anteile, die auf die katholischen Kitas und der Christlichen Kita im Hegau entfallen).

Verlässliche Grundschule:

Auch bei der Betreuungsform der verlässlichen Grundschule hat der Gemeinderat für die Monate Januar und Februar 2021 dem Erlass der Gebühren aus Billigkeitsgründen zugestimmt. Dies gilt wiederum nicht für die Kinder, die mindestens jeweils 3 Wochen in den Notgruppen betreut wurden.

Auch hier beteiligt sich das Land Baden-Württemberg an den Gebührenaussfällen. Die Gemeinde Hilzingen kann hier für die beiden Monate mit einer Kostenbeteiligung von insgesamt rd. 6.400 € rechnen.

Musikschule:

Die Jugendmusikschule Westlicher Hegau geht auch für das Jahr 2021 davon aus, dass auf die Trägerkommunen keine Zusatzbelastungen zukommen.

Eigenbetrieb Breitbandversorgung:

Im Haushaltsplan 2021 ist ein Betriebskostenzuschuss an den Eigenbetrieb Breitbandversorgung von rd. 94.000 € veranschlagt. Nach den Planzahlen des beschlossenen Wirtschaftsplanes 2021 beträgt dieser noch 68.000 €. Bei einem planmäßigen Vollzug würden sich somit im Kernhaushalt Minderaufwendungen von rd. 26.000 € ergeben.

Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand dürfte sich der Jahresverlust 2020 des Eigenbetriebes Breitbandversorgung von rd. 75.000 € auf ca. 45.000 € reduzieren. Dieser Verlustausgleich ist nicht eingeplant und müsste im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes außerplanmäßig vom Kernhaushalt bereitgestellt werden.

Finanzhaushalt

Bei den investiven Maßnahmen des Jahres 2021 ergeben sich derzeit noch keine größeren Veränderungen.

Zusammenfassung:

Dieser Sachstandsbericht stellt eine erste Information für den Gemeinderat über die bisherige Entwicklung des Haushaltsjahres 2021 dar. Aus den dargestellten Veränderungen ergeben sich derzeit keine weiteren Konsequenzen. Insbesondere sollten zunächst die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2021 abgewartet werden.



Stefan Mattes
Rechnungsamtsleiter



Holger Mayer
Bürgermeister